

Bremerhaven, 29.01.2020

Mitteilung Nr. MIT- /2020		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Fraktion vom Thema:	AF- 8/2020 AFD-Fraktion 15.01.2020 Sinn und Nutzen von Kultureinrichtungen der Stadt unter Beachtung der Haushalts- konsolidierung und Schuldenbremse!	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:**Sinn und Nutzen von Kultureinrichtungen der Stadt unter Beachtung der Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse!****Sachverhalt:**

Kunstaussstellungen und Museen bieten für jede Stadt die Möglichkeit einer attraktiven Außen- und Innen-Präsentation. Gerade für vom Tourismus stark abhängige Gemeinden können sie von überragender Bedeutung sein. Bremerhaven verfügt neben vielen anderen Kultureinrichtungen über zwei Häuser, die vom „Bremerhavener Kunstverein e.V.“ betreut werden. Unter der Erfahrungen mit dem Historischen Museum Bremerhaven ist deshalb zu prüfen, ob diese Einrichtungen im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt auf Dauer tragbar sind.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie gut sind die Kunsthalle, Karlsburg 4 und das Kunstmuseum, Karlsburg 1 besucht? Bitte die Besucherzahlen seit 2015 aufschlüsseln.
2. Gibt es Erhebungen zum jeweiligen Besucheraufkommen insgesamt und, wenn ja, wer führt diese? Gibt es Erkenntnisse über die genaue Zusammensetzung des Publikums, z.B. Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Anteil Touristen / Einheimische, Schulklassen, andere Gruppen von Besuchern?
3. Gibt es Konzepte im Rahmen der Touristenwerbung diese Einrichtungen intensiver und überregionaler zu bewerben, als dies bisher geschah? (Stichwort: neuer Leiter der „Erlebnis Bremerhaven“ Gesellschaft für Touristik Marketing und Veranstaltungen mbH)
4. Welchen personellen Einsatz erfordert es das Kunstmuseum an sechs Tagen die Woche für sechs bis sieben Stunden zu öffnen? Bei welcher/welchen Gesellschaften sind die Bediensteten angestellt? Bestehen sogenannte geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, gar „Ein-Euro-Jobber“ oder ähnlich prekäre Verträge?
5. Wie hoch sind finanziellen Aufwendungen für den Unterhalt der Gebäude und die laufenden Geldmittel für das Personal? In welchem Umfang beteiligt sich der Trägerverein „Bremerhavener Kunstverein“ an den Kosten? Gibt es weitere private Mäzene?
6. Welche Kosten entstanden der Stadtgemeinde Bremerhaven seit 2015 jährlich und wie

sieht die zu erwartende finanzielle Belastung in Zukunft aus? Gibt es Rücklagen? (Stichwort: größere Gebäudesanierungen sowohl an Kunsthalle als auch Kunstmuseum z.B. an den Dachkonstruktionen, „Dachsegel“ und Flachdächern)

7. Wie hoch sind die Einnahmen dieser Einrichtungen durch die Entrichtung von Eintritt? Wie viele der Besucher haben in den Jahren seit 2015 Eintritt bezahlt, wie viele mußten keinen Eintritt aufgrund welcher „Freistellung“ zahlen?

8. Gibt es Erhebungen/Umfragen zur allgemeinen Akzeptanz dieser Einrichtungen in der Bremerhavener Einwohnerschaft?

9. Bestehen Überlegungen seitens des Magistrats verstärkt an private Sponsoren heranzutreten, um diese Einrichtungen auch in Zukunft der Öffentlichkeit präsentieren zu können?

10. Gibt es Überlegungen des Magistrates zu Sparmaßnahmen in/an den o.g. Einrichtungen? Wenn ja, welche?

Gemäß §38 (1) Satz 3 GStVV wird die schriftliche Antwort beantragt.

**Jürgewitz
AfD-Fraktionsvorsitzender**

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage für die StVV wie folgt zu beantworten:

Zur Klarstellung sei eingangs erwähnt, dass die Kunsthalle und das Kunstmuseum keine eigenständigen Rechtseinheiten sind, die vom gemeinnützigen Kunstverein Bremerhaven von 1886 e.V. betreut werden. Es handelt sich vielmehr um zwei von mehreren Spielstätten des Vereins, wobei sich die Kunsthalle im Eigentum des Kunstvereins befindet und das Kunstmuseum von der Stägrund gemietet ist. Vor diesem Hintergrund erfahren nicht die Gebäude eine institutionelle Förderung seitens der Stadt Bremerhaven sondern der Kunstverein Bremerhaven für sein gesamtes Wirken.

Des Weiteren sei vorangestellt, dass die Anfrage zu „Sinn und Nutzen von Kultureinrichtungen der Stadt unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse“, wengleich hier exemplarisch thematisiert am Kunstverein Bremerhaven von 1886 e.V., die grundsätzliche Frage nach der öffentlichen Förderung von künstlerischen Inhalten aufwirft.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse zieht die Frage ihre populistische Brisanz aus dem Umstand, dass sich Kultureinrichtungen, in denen Gedichte eine Kantate oder eine Oper zur Aufführung gebracht werden oder Gemälde hängen, in der Regel nicht selber finanzieren können, so wie Kunst ganz allgemein gesprochen nicht satt macht oder Schutz bietet, d. h. keinen unmittelbaren praktischen oder fiskalischen Nutzen hat.

Obwohl Kunst im Tenor der Anfrage keinen Sinn und Nutzen hat, machen Menschen seit Anbeginn der Menschheitsgeschichte Kunst, singen, tanzen, dichten oder malen. Eine künstlerische Betätigung ist somit Ausdruck unserer Kommunikation, des Menschseins. Menschen investieren nicht nur Zeit sondern viele Gedanken und auch viel Geld in die Kunst. Bei den teuersten von Menschen gemachten Dingen auf der Welt handelt es sich um Kunstwerke. Hier offenbart sich schon der erste Sinn und Nutzen des Kunstvereins in Bremerhaven: Er eröffnet Menschen aller Einkommensschichten vor Ort den Zugang zu Originalen von kunsthistorischem Wert, zu Kunstwerken, die andernfalls in Privatbesitz dem Zugang der Öffentlichkeit entzogen wären. Da der Kunstverein häufig junge Künstler*innen in Bremerhaven präsentiert, die später Weltruhm erlangen und deren Werke in großen Museen weltweit zu finden sind, bieten die Kunsthalle und das Kunstmuseum ein großstädtisches Programm und machen seine regelmäßigen Besucher zu Kosmopoliten.

Doch das ist nur ein Nutzen. Ein anderer liegt in der ideellen Seite der Kunst, denn Kunst ist etwas, das über das unmittelbar zum Leben Notwendige hinausgeht. Es unterscheidet den Menschen von anderen Säugetieren. Dabei bietet die Auseinandersetzung mit dem Künstlichen eine Möglichkeit zur Reflektion, wobei Kunst gemäß Definition im Unterschied zur Natur und dem Zufalle etwas vom Menschen bewusst gemachtes, etwas Künstliches ist.

Die künstlerische Betätigung und deren Rezeption durch ein Publikum bieten den Menschen somit die Möglichkeit, aus den unmittelbar zum Leben notwendigen Bedürfnissen heraus zu treten und diese sowie das eigene Handeln zu überdenken. Die Kunst hilft uns also, die Wirklichkeit zu verstehen, indem wir sie verlassen. Kultureinrichtungen finden ihren Sinn und Nutzen somit in der Zerstreuung und Reflektion, die sie der Bevölkerung bieten, in der Ablenkung, den „Spielen“ ebenso wie im Verlassen des Gewohnten, der Konfrontation mit dem Fremden und der sich daraus ableitenden eigenen Meinungsbildung.

Ein weiterer Sinn und Nutzen von Kultureinrichtungen ist insofern die Bildung und hier insbesondere die Herausbildung einer kritischen, selbstreflektierten Einwohnerschaft. Mit der öffentlichen Förderung von Kultureinrichtungen verbinden sich somit gesellschaftspolitische Ziele. Dies zeigt sich auch in der Gründung des Bremerhavener Kunstvereins. Als der Kunstverein 1886 durch den ersten Stadtdirektor Hermann Gebhard ins Leben gerufen wurde, hatte Bremerhaven kurz zuvor seine kommunale Selbstverwaltung erhalten. Die Stadt befand sich somit in einem Abnabelungs-, in einem Emanzipationsprozess gegenüber Bremen. Und was Bremerhaven dafür benötigte, waren Einwohner*innen, die Willens und in der Lage waren sich selbst zu verwalten. Zudem postulierte Gebhard mit der Gründung des Kunstvereins Bremerhavens Selbstständigkeit auch auf kulturellem Gebiet, so dass die kulturelle Selbstverwaltung hier ihre historischen Wurzeln hat, die neben der Polizei und dem Schulbereich Bremerhaven heute zur „freiesten“ Gemeinde der Bundesrepublik macht.

Der Sinn und Nutzen der Gründung des Kunstvereins lag so in der Bereitstellung eines Vereins der ein Forum für ein aufgeklärtes Bürgertum sein konnte, welches Bremerhaven benötigte, um sich selber zu organisieren. An dieser gesellschaftspolitischen Zielsetzung hat sich bis in die Gegenwart nichts geändert. Damals wie in der Gegenwart sammeln sich im Kunstverein Bremerhaven, in seiner Kunsthalle und dem Kunstmuseum Vertreter des aufgeklärten Bürgertums. Hier, in den Ausstellungen, befand sich im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts sowie während der Weimarer Republik der Ort an dem sich die Liberalen oder aufgeklärte Konservative trafen. Hier war ein Ort des sozialliberalen, liberalen wie christlichen Bürgertums nach 1945. Hier, in der größten nicht städtischen Kultureinrichtung Bremerhavens, fanden die kulturpolitischen Diskussionen in den 1990er Jahren statt und aus den Reihen der Mitglieder kamen Anfang der 2000 Jahre die Wortführer der Opposition gegen den Ocean-Park.

Warum ist das so? Weil gute Kunst immer die Grenzen des Gewohnten überschreitet. Sie ist nie leichte Kost und zumeist nicht massentauglich. Beim Publikum bedarf es daher einer Toleranz und einer Unvoreingenommenheit gegenüber dem Fremden, dem Unbekannten. Diese Eigenschaft kennzeichnet das Publikum der Kunsthalle und des Kunstmuseums ebenso wie die Mitglieder des Vereins. In diesen Tugenden liegt ein höchst förderungswürdiger Nutzen oder Sinn der Kunst, genauso wie ihre Funktion als Forum der freien Meinungsäußerung. Kunst und die Freiheit der Kunst ist daher keine Dreingabe, kein netter Zusatz einer funktionierenden Demokratie. Fällt sie weg, fehlt vielmehr eine Ausdrucksform sicher geglaubte Wahrheiten zu hinterfragen. Der Kunstverein Bremerhaven ist in diesem Zusammenhang übrigens das älteste institutionalisierte Forum für Meinungsfreiheit in unserer Stadt.

Und im Werben um kreative Köpfe funktioniert der Verein bis heute. Das zeigen die neuen Mitglieder, die Freiberufler, die Ärzte und Neubürger, die jedes Jahr eintreten. Auf diese Wirkung, diesen Sinn und Nutzen ging auch der Bau des Kunstmuseums zurück. Im Imagegewinn angesichts des Fachkräftemangels lag die wesentliche Motivation für die Förderung des Museumsbaus durch den damaligen Bürgermeister, den Oberbürgermeister und Vertreter der Industrie- und Handelskammer. Und ganz nebenbei eröffnete die öffentliche Präsentation der Kunstsammlung des gemeinnützigen Vereins seinerzeit haushaltspolitisch die Möglichkeit, ohne Belastung durch Folgekosten, Landesmittel für das Gesamtbauvorhaben einzuwerben, die den Betrieb des Kinocenters sowie den Bau der Tiefgarage in der südlichen In-

nenstadt erst möglich machen.

Jenseits einer Umwegrentabilität aus der Funktion als Attraktion für Auswärtige zieht Bremerhaven somit historisch wie gegenwärtig vielfältigen Nutzen aus dem Kunstverein Bremerhaven von 1886 e.V.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wie gut sind die Kunsthalle, Karlsburg 4 und das Kunstmuseum, Karlsburg 1 besucht? Bitte die Besucherzahlen seit 2015 aufschlüsseln.

Die Besucherzahlen werden vom statistischen Landesamt für den Kunstverein als Ganzes erhoben und sind nicht nach den Veranstaltungsorten getrennt. Danach verzeichnete der Kunstverein von 2015 bis 2019 zwischen 7.710 und 10.295 Besucher*innen. (Zur Beurteilung: Gemäß den Materialien aus dem Institut für Museumsforschung verzeichneten 2017 54,4 % aller Museen bundeweit weniger als 5.000 Besuche, 12,9% liegen bei 5.000 – 10.000 Besuchen, 7,3% bei 10.000 bis 15.000.)

2. Gibt es Erhebungen zum jeweiligen Besucheraufkommen insgesamt und, wenn ja, wer führt diese? Gibt es Erkenntnisse über die genaue Zusammensetzung des Publikums, z.B. Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Anteil Touristen / Einheimische, Schulklassen, andere Gruppen von Besuchern?

Die Besucherzahlen werden seitens des Kunstvereins über die Kassen und die Kursleiter im Atelier Goethe45 erfasst. Eine detaillierte Aufschlüsselung des Publikums liegt nicht vor. Allerdings wird das Kunstmuseum nach Auskunft des Kunstvereins eher von Auswärtigen aufgesucht, darunter zuletzt vermehrt auch von Tourist*innen, die sich im Rahmen einer Kreuzfahrt in Bremerhaven aufhalten. Die Kunsthalle wird dem gegenüber eher von Einheimischen besucht. Eine weitere Besuchergruppe bilden Kinder und Jugendliche im Rahmen von Schulbesuchen oder –projekten sowie als Kursteilnehmer*innen im Atelier Goethe45. Gefördert über das Programm der Bremer Schulloffensive hat diese Besuchergruppe laut Auskunft des Kunstvereins in den zurückliegenden Jahren stetig zugenommen und machte 2019 mit rund 2.000 Kindern und Jugendlichen nahezu ein Viertel aller Besuche aus. Zurzeit ist die Nachfrage nach Kursen seitens der Schulen höher, als sie von Seiten des Kunstvereins begleitet werden kann.

3. Gibt es Konzepte im Rahmen der Touristenwerbung diese Einrichtungen intensiver und überregionaler zu bewerben, als dies bisher geschah? (Stichwort: neuer Leiter der „Erlebnis Bremerhaven“ Gesellschaft für Touristik Marketing und Veranstaltungen mbH)

Die Aufgabe der „Erlebnis Bremerhaven“ (EBG) ist die Vermarktung der Destination Bremerhaven. Dabei konzentriert sie sich auf die aus der Tourismusstrategie Bremerhaven 2025 herausgearbeiteten und beschlossenen Geschäftsfelder „Tagungen und Kongresse“, „Wissens- und Erlebniswelten“, „Hafenerlebnis“ und „Fischerlebnis“. In diesem Rahmen finden die verschiedenen Einrichtungen im Tourismusmarketing Berücksichtigung. Die Vermarktung der einzelnen Einrichtungen ist Aufgabe der jeweiligen Häuser. Das gilt auch für die Kunsthalle und das Kunstmuseum.“

4. Welchen personellen Einsatz erfordert es das Kunstmuseum an sechs Tagen die Woche für sechs bis sieben Stunden zu öffnen? Bei welcher/welchen Gesellschaften sind die Bediensteten angestellt? Bestehen sogenannte geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, gar „Ein-Euro-Jobber“ oder ähnlich prekäre Verträge?

Die Öffnungszeiten der Kunsthalle und des Kunstmuseum betragen 40 Stunden wöchentlich. Um die Aufsicht zu gewährleisten werden mindestens drei Personen benötigt. Das Personal ist beim Kunstverein Bremerhaven von 1886 e.V. angestellt, zum Teil im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Darüber hinaus kooperiert der Kunstverein im Bereich der Aufsicht mit dem Beschäftigungsträger Faden gGmbH. In diesem Kontext ist hervorzuheben, dass es Faden gGmbH und dem Kunstverein über diese Kooperation erfolgreich gelungen ist, Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen! Ein weiterer Sinn und Nutzen des Kunstvereins liegt so in der Senkung der lokalen Arbeitslosigkeit.

5. Wie hoch sind finanziellen Aufwendungen für den Unterhalt der Gebäude und die laufenden Geldmittel für das Personal? In welchem Umfang beteiligt sich der Trägerverein „Bremerhavener Kunstverein“ an den Kosten? Gibt es weitere private Mäzene?

Der Kunstverein bekommt keine Einzelförderung für den Unterhalt der Gebäude oder das Personal. Er erhält vielmehr eine jährliche institutionelle Förderung für seinen gesamten Betrieb. Aus den Verwendungsnachweisen des Kunstverein lässt sich jedoch ersehen, dass der Verein ohne Personal und Ausstellungskosten etwa 87.000 € für die Miete und den Betrieb des Kunstmuseums aufwendet und etwa 64.100 € für den Betrieb und Unterhalt der Kunsthalle. Die Personalkosten des Kunstvereins bewegten sich in den zurückliegenden zehn Jahren zwischen 126.000 € und 117.000 €.

An den Kosten des Kunstmuseum beteiligt sich ein privater Förderkreis mit 30.000 bis 35.000 € jährlich.

Weitere Spender und Sponsoren beteiligen sich mit unterschiedlichen Beträgen am Atelier Goethe45, mit dessen Betrieb sich der Kunstverein an der Integration und Kunstvermittlung im Stadtteil Lehe engagiert und als Ankermieter großen Anteil an der Sanierung und Etablierung des Kreativhauses „Goethe45“ hatte, bzw. hat.

Nicht zuletzt dank dieser Spenden hat sich der Eigenfinanzierungsanteil des Kunstvereins im Zuge der Haushaltskonsolidierung seit den 1990er Jahren von damals rund 30 % auf gegenwärtig rund 50 % erhöht. Diese Eigenfinanzierungsquote ist für ein Kunstmuseum und eine Kunsthalle im Landes- und Bundesvergleich hoch.

Im Hinblick auf den Haushalt der Stadt ist ferner festzuhalten, dass der ehrenamtlich geführte Kunstverein als Forum kulturpolitischer Diskussionen sowie mit der Förderung und Präsentation zeitgenössischer Kunst in der Kunsthalle, dem Sammeln, Bewahren und Präsentieren seiner öffentlichen Kunstsammlung im Kunstmuseum und seinem Vermittlungsprogramm unter anderem im Atelier Goethe45 in Lehe sowie in Kooperation mit den Schulen gemäß der Auskunft der Vorsitzenden des Dachverbandes der Deutschen Kunstvereine der Kunstverein in der Bundesrepublik ist, der das breiteste Tätigkeits- oder Aufgabenspektrum anbietet.

In Bremerhaven bietet der Kunstverein somit Angebote, die andernorts, wenn überhaupt, von städtischen Galerien, kommunalen Museen oder öffentlichen Bildungsträgern angeboten werden, deren Eigenfinanzierungsquote in der Regel keine 50 % erreicht.

6. Welche Kosten entstanden der Stadtgemeinde Bremerhaven seit 2015 jährlich und wie sieht die zu erwartende finanzielle Belastung in Zukunft aus? Gibt es Rücklagen? (Stichwort: größere Gebäudesanierungen sowohl an Kunsthalle als auch Kunstmuseum z.B. an den Dachkonstruktionen, „Dachsegl“ und Flachdächern)

Das Kulturamt bewilligte dem Kunstverein im Jahr 2015 eine Förderung in Höhe 166.500 €, 2016 waren es 162.000 €, 2017 waren es 158.090 € und für die Jahre 2018 und 2019 jeweils

200.000 €.

Für das Kunstmuseum bildet die Stägründ eine Rücklage aus den Mieteinnahmen seitens des Kunstvereins. Für die Kunsthalle wiederum, die sich im Eigentum des Kunstvereins befindet, hat der Verein im Rahmen des Vereinsrechts eine bescheidene Rücklage gebildet. Er bemüht sich für eine grundlegende Sanierung des Gebäudes jedoch seit Jahren um zusätzliche Mittel aus Landes- oder Bundesprogrammen.

7. Wie hoch sind die Einnahmen dieser Einrichtungen durch die Entrichtung von Eintritt? Wie viele der Besucher haben in den Jahren seit 2015 Eintritt bezahlt, wie viele mussten keinen Eintritt aufgrund welcher „Freistellung“ zahlen?

Die Erlöse aus den Eintrittskosten für die Kunsthalle und das Kunstmuseum schwanken im Zeitraum seit 2015 zwischen 5.500 € und 12.000 €.

Freien Eintritt gewährt der Kunstverein Mitgliedern des internationalen Museumsverbandes, den Mitgliedern anderer Kunstvereine im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Dachverband des Deutschen Kunstvereins sowie seinen eigenen Mitgliedern und den Mitgliedern des Förderkreises.

Darüber hinaus erhebt der Kunstverein bereits seit einigen Jahren am Dienstag keinen Eintritt von seinen Besucher*innen, um Menschen aller Einkommensgruppen einen barrierefreien Zugang zur Kunst zu ermöglichen.

8. Gibt es Erhebungen/Umfragen zur allgemeinen Akzeptanz dieser Einrichtungen in der Bremerhavener Einwohnerschaft?

Der Kunstverein Bremerhaven von 1886 e.V. ist nach einem Gesangsverein zweitälteste, von der Bevölkerung getragene, Kulturinitiative der Stadt und mit bis zu 500 Mitgliedern bis heute eine der größten.

Welchen Stellenwert der Verein auch bei der jüngeren Bevölkerung spielt, zeigte sich erst kürzlich bei der Preisverleihung des Förderpreises für Kultur, als der Laudator der Bachmann Group, einem jungen Bremerhavener Unternehmen, dass mit Filmen für internationale Konzerne oder den DFB international für Aufmerksamkeit sorgt, den Kunstverein als Bezugspunkt benannte und zu seiner Förderung aufrief.

9. Bestehen Überlegungen seitens des Magistrats verstärkt an private Sponsoren heranzutreten, um diese Einrichtungen auch in Zukunft der Öffentlichkeit präsentieren zu können?

Zurzeit bestehen dahingehend keine zusätzlichen Überlegungen. Unserer Einschätzung nach schöpft der Kunstverein bereits alle Möglichkeiten der Drittmittelakquise (Sponsoren, Förderverein, Stiftungen etc.) aus. Die Frage ist regelmäßig Bestandteil der Gespräche zwischen dem Dezernat IV und dem Kunstverein.

10. Gibt es Überlegungen des Magistrates zu Sparmaßnahmen in/an den o.g. Einrichtungen? Wenn ja, welche?

Zurzeit bestehen dazu keine Überlegungen.

Grantz
Oberbürgermeister